

Resümee

Powieść Manfreda Franke /nr. 1930/ jest montażem dokumentów z procesu przeprowadzonego po wojnie przeciwko członkom organizacji SA. Byli oni oskarżeni o zabójstwo sześciu obywateli niemieckich pochodzenia żydowskiego w czasie pierwszego pogromu żydów w noc z 9 na 10 listopada 1938 roku w małym miasteczku H. nad Renem. Franke rekonstruuje skrupulatnie przy pomocy montażu często sprzecznych relacji świadków zdarzeń, raportów policyjnych, świadectw lekarzów itp. tragiczne wydarzenia, starając się dociec prawdy o mechanizmie powstania zbrodni. Podstawowym celem, jaki, założył sobie autor, było przy tym znalezienie odpowiedzi na pytanie, dlaczego właśnie w H. /chodzi o rodzinne miasto autora: Hilden/ popełniono stąktycyzmiła więcej mordów niż na terenie całej Kzesary, w miastcie, w którym wszyscy mieszkaacy się znali i wszyscy o sobie wiedzieli. Autor nie daje prostych odpowiedzi, poza wskazaniem winnych, ukazuje bowiem skomplikowany mechanizm narastała uprzedzeń i przesądów, intrzyg i zawiści, które, umiejscotnie podsycone z zewnątrz, doprowadziły do tragedii. Z nieliterackich, często niedołałnie wypowiedzianych, przerażających w swym autentyzmie zdań protokółów sąkciowskich i policyjnych wyżania się banalność zła, zwykła nieczarność świadków i sprawców. Powieść ta wykracza więc poza jednostkowe wydarzenia historyczne i staje się swoistym dokumentem przeciwko drobnomieszczańskiej mentalności. Manfred Franke nie uniknął jednak pewnych błędów, stanowiących srahe punktu powieści. Jest to min. nieprzekonywująca próba ukazania mechanizmów politycznych antyżydowskiej polityki hitlerowskich Niemiec. Natomiast ceną zaletą powieści jest ukazanie problemów w skali makro, tam więc, gdzie autor nie wyonodzi poza ramy wytyczone faktami dokumentów.

Lubelskie Materialy Neofilologiczne — 1987

Izabella Golec

Das Herz und seine Rechte - zur Darstellung der Ehegründung durch den Adel im deutschen bürgerlichen Drama der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts

Das Hauptthema der meisten bürgerlichen Dramen bilden die Probleme der Ehegründung und die Störungen der familiären Ordnung, hervorgerufen durch den Zwiespalt zwischen den Besehlen der Eltern und den meist grundverschiedenen Wünschen der Kinder hinsichtlich der Gattenwahl. Die Probleme der edligen Heiden der Dramen sind dabei nicht wesentlich anders als die Probleme der bürgerlichen Protagonisten. Die erwünschte, aber vornehmlichene Einwilligung der Eltern, vorwiegend des Vaters, der nicht selten als ein strenger Vater dargestellt wird, die Hindernisse, die die Unterschlede der Stände verursachen, auch Intrigen und Ranken der Nebenbuhler sind oft anzuverfende Motive in den bürgerlichen Dramen.

Im vorliegenden Aufsatz werden die Vorbedingungen der Ehegründung der edligen Protagonisten untersucht. Die Wahl der Heiratskandidaten gebürt zu den pflichten der Eltern. Den Kindern bleibt nur, sich den Plänen der Eltern unterzuordnen. Sehr oft ist es nur der Vater, der für beide Altenteile entscheidet, die Küttter ist entweder längst tot oder sie darf aus meist nicht genannten Gründen nicht mitentscheiden. Der Vater ist die Person in der Familie, die ihre Autorität auch in den Fragen der Eheentscheidung behauptet. Die Wahl der Ehepartner ist bedacht, die Väter erfüllen dabei ihr Aufsichtamt, die künftige Ehe der Tochter oder des Sohnes muss für die Familie günstig sein. Bei der Erwägung der Heiratspläne wird die Förderung der Karriere neben dem Vermögen in Betracht gezogen.

Im Falle des Adels steht das Problem der standesgemäßen Verheiratung im Mittelpunkt der Erwägungen. Die Heirat mit einem (einer)Bürgerlichen ist zwar grundsätzlich nicht verboten, aber sie ist in den Augen der Familie wie auch der Welt suspekt, ordnungsgemäßher und wird deswegen vermieden. Das Allgemeine Landrecht für die Preussischen Staaten besagt es ganz deutlich: "Der Adel wird also durch den Vater fortgepflanzt, auch wenn die Mutter nicht von Adel ist". Der Adlige dürfte also nach diesen Gesetzen eine Person niederen Standes heiraten, sein Recht auf den Adel geht dadurch nicht verloren, auch die Kinder aus dieser Ehe bekommen den Adel, sogar die Frau bekommt dadurch "die besseren Rechte des Adels; in so fern nicht etwa die Ehe selbst nach den Gesetzen für eine Mischehe zu achten ist".² In der adelichen Praxis kommen aber solche Fälle selten vor und wenn schon, dann innerhalb des niederen Adels, der meistens mittels solcher Ehen die ökonomischen Chancen (Mutter der adelichen Schwiegermutter) der Familie verbessern will. Sehr selten kommen auch Ehen zwischen einem Bürgerlichen und einer Adligen vor, weil sie dadurch die Rechte des Adels verliert.

Torsten Michael von Loen drückt die Meinung seiner Zeit aus, indem er schreibt: "Zu des Adels Würde, Glanz und Hoheit gehören auch allerdings dieses, daß er sich mit andern edlen Geschlechtern verwechselt und also seinen Stamm durch adelichen Geblüt fortpflanzt."³ Norbert Elias nennt diesen Vorgang "Aufmacher" und "Vorführen" des Hauses, die durch eine entsprechende, das Prestige des Hauses vergrößernde Heirat realisiert werden. Dieser Aspekt der Eheschließung ist nur für die Adlige oder besser gesagt köfisch-wirtschaftliche Ehe charakteristisch, bei der Heirat der adelichen Kinder spielt er so gut wie keine Rolle.

Die Adligen haben außer der innerfamiliären Rolle auch die außerfamiliäre zu erfüllen - die Repräsentation ihres Hauses nach außen - in gesellschaftlichen Zirkeln oder bei Hofe. Um diese Aufgabe richtig realisieren zu können, muß das adlige Haus nur aus standesgemäßen Personen bestehen. Das adlige Haus, das adeliche Personen in seinem Kreis aufgenommen hat, ist dann nicht mehr in demselben Grade repräsentationsfähig - um aber diese Fähigkeit aufrechtzuerhalten, muß der adlige Vater sein Aufsichtsamt erfüllen und das Haus vor eventuellen adelichen Schwiegerkindern schützen.

Die Werte, die der adlige Vater in einem solchen Fall repräsentiert, entsprechen dem adeligen Ethos und dienen zur Erhaltung der Standeseinheit, die Methoden aber deren sich der Adlige bedient, vor allem das Prinzip der Strenge und Unnachgiebigkeit gegenüber dem eigenen Kind und das Streben nach der uneingeschränkten Autoritätsbehauptung im Hause sind durchaus adelichen Ursprungs. Es besteht ein Zwiespalt zwischen den repräsentierten Werten und der vertretenen Ordnung und den Methoden, die helfen sollen, diese Werte und das System zu erhalten. Der adlige Vater versinnbildlicht oft die Diskrepanz zwischen dem adeligen Ethos und den Mitteln zur Erhaltung dieses Ethos.

Die adeligen Väter finden die meisten Argumente für die Heirat ihrer Tochter in der guten Herkunft des gewählten Mannes, in seinem Reichtum, was auch oft mit der Tatsache verbunden ist, daß ein solcher Bekümmert auf die Mitgift und die Aussteuer nicht so sehr bedacht ist, und die Väter hier die Ersatzmese für andere Kinder erhalten können.

So sagt ironisch der Vater -Herr von Wohlen - zu Julie, der Heidin des gleichnamigen Trauerspiels von P.H. Sturz, als sie sich weigert, die Hand von Woldemar anzunehmen: "...das ist etwas armes Ding, dich zu einer Heirat notwendig zu wollen, die dir fünf tausend Thaler Einkünfte und einen Mann giebt, der alle Herzen in der Nachbarschaft bricht." (I,6)
Der Reichtum des adelichen Mannes, sein nettes Aussehen und sein bestimmt einwandfreies Benehmen sind für Herrn von Wohlen überzeugende Beweggründe, die Ehe seiner Tochter zu planen, ja sie sogar in dieser wenn nicht glücklich, so doch bestimmt zu Friede zu sehen.

Auch der Graf de la Gour in Buris Die Stimme des Volkes hat sich den adelichen Schwiegersohn selbst gewählt, ohne seine adelige Tochter danach zu fragen. Er nennt die Vorzüge des adelichen Mannes: "Er ist reich, brav und ein erklärter Feind der Aristokratie". (I,3) An erster Stelle wird der Reichtum genannt, dann werden auch die adelichen Anschauungen des Schwiegersohnes als wichtig hervorgehoben - eine seltene Begründung der Gattenwahl, aber nicht so verwunderlich, wenn man bedenkt, daß die Handlung während der französischen Revolution spielt. Der Graf will in dem adelichen Schwiegersohn auch den adelichen Verbündeten haben.

Der Reichtum, das hübsche Äußere, manchmal politische Anschauungen des Schwiegersohnes sind die Merkmale, nach denen sich die Schwiegereltern richten.

Präsident von Felo in Gotters Kärlene wundert sich, wenn seine Frau, seine Tochter, ja sogar der Hofmeister ihn von seinen Vorhaben abbringen wollen, seine Tochter Marianna ins Kloster zu schicken. Dieses Vorhaben war durch den Vater lange vorher geplant und vorbereitet, die Tochter soll zugunsten des Bruders auf ihren Teil des Familienvermögens verzichten. Karlens willigte zuerst in den Plan ein und wollte es freiwillig tun, erst die Liebe zu von Waller sowie das Bekenntnis einer sterbenden Nonne über die Leere des Klosterlebens tragen zur Änderung ihres Entschlusses bei. Der Vater antwortet auf das Drängen der Frau und der Tochter verwundert "...als ob die Tochter nicht immer dem Familieninteresse nachstünde?" (I,1) In diesem Falle beruht das Interesse der Familie auf dem Bewahren des ganzen Vermögens in einer Hand, in der des Sohnes, die ökonomischen Gründe bestimmen den Inhalt der Familienpolitik. Der Vater, der sich an der finanziellen Lage der Familie orientiert, muß sein Aufmerksamkeits auch in dem Falle betreiben und das Haus nicht nur vor dem Ruin schützen, sondern auch durch entsprechende finanzielle Maßnahmen nach oben bringen. Der Vater beachtet in diesem Fall die Wünsche der Tochter nicht, er repräsentiert bis zum tragischen Ende des Dramas den strengen, unachgiebigen Typus des Vaters und erkennt erst, nachdem seine Tochter Selbstmord begangen hat und ihr Liebhaber getötet wurde, seine Fehler. Der Autor Mühlbiller diesen Typus des Vaters und seine Handlungsweise, die die freie Gattenwahl zu- Einsetzen des Familienreglements völlig unterbindet.

Die Liebe zu den Töchtern, zu der sich die Väter oft bekennen, realisieren sie durch das Prisma eigener Wunschvorstellungen. Es ist keine vorbehaltlose Liebe, sie ist sehr oft an bestimmte Bedingungen geknüpft, die erste davon ist die Gehorsamkeit. Die Väter möchten für ihre Töchter das erreichen, was für sie wichtig erscheint. Der Vater erfüllt stellvertretend für beide Elternteile bei der Wahl der Heiratskandidaten sehr streng sein Aufsichtsamte, er wählt ganz bewußt den künftigen Schwiegersohn. Seine Kriterien bilden dabei die Standesangehörigkeit, das Vermögen und die Interessen der Familie.

Dieser Typ des Vaters wird von den Autoren der bürgerlichen

Dramen abgelehnt, weil seine Strenge und Unachgiebigkeit die Gefühlsbindungen innerhalb der Familie verletzen und verurteilen, da die Kinder die Pflicht der Gehorsamkeit erfüllen müssen, die tragische Lösung des Konflikts und die Zerstörung der Familie.

Aber der oben dargestellte Typ des Vaters, der sein Amt besonders streng ausübt und die völlige Unterwerfung seiner Tochter unter seinen Willen fordert, repräsentiert nicht alle Väter. Oft ist in den bürgerlichen Dramen der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Gestalt eines verständnisvollen, nachgiebigen Vaters anzutreffen, der seinen Kindern die Mitscheidungs erlaubt. Mitscheidungs bedeutet aber nicht Selbstständigkeit. Die Selbstständigkeit der Familienmitglieder, die durch das Erbgut als Gefährdung der Familie und des ganzen bestehenden Systems betrachtet wird, ist deswegen nicht anerkannt. Das bezieht sich auch auf Vertreter der adeligen Häuser, die genauso auf die Selbstständigkeit verzichten müssen. Die eventuelle Selbstständigkeit des jungen Adels würde die Prinzipien und Grundlagen auch des adeligen Wertesystems unterminieren.

Die Mitscheidung in den Fragen der Heirat bewirkt meistens nur die adeligen Söhne, sie wird auch verweigert in den Situationen zugelassen, in denen der durch den Vater gewählte Partner sich als nicht akzeptierbar erwiesen hat oder seine Vorrechte durch tadelnswerte und entwürdigende Handlung verspielt hat.

Graf von Oisbeck in dem gleichnamigen Drama von Brandes hat zuerst die Hand seiner Schwester Jule Baron von Stewart versprochen, kommt aber dann zur Einsicht, daß der Baron seiner Schwester unwert ist und sein leichtfertiges Benehmen keine gute Grundlage der Ehe bilden kann, deswegen verheiratet er sie mit von Wernin, was auch den Wünschen von Jule entspricht. Auch in dem Lustspiel von K.G. Lessing Die Mätresse wird die Ehe von Elisabeth von Kronfeld und Graf von Kamhof durch die Eltern geplant. Elisabeth liebt Baron von Hochthal, die Eltern wollen in diese Heirat nicht einwilligen und drängen auf die Heirat mit von Kamhof. Erst nachdem die Niederträchtigkeit von Kamhofs entdeckt wird, der vor Jahren ein armes Mädchen verführte, es mit dem Kind sitzenlassen hat und es sogar jetzt noch verleumdet, gelingt es Elisabeth, die Verlobung mit von Kamhof zu lösen und mit Hilfe des Onkels die Einwilligung der Eltern in die Heirat mit Baron von Hochthal zu erlangen.

Die Höhe der Mitgift ist das Thema der Erwägungen der jungen Leute und bildet manchmal die Ursache des Eheantrags. Das junge Mädchen, das meist in einen anderen verliebt ist, muß es dem Vater klarmachen, daß der Bräutigam vor allem finanziell interessiert ist. Sehr oft bedient sie sich, oder die Person, die ihr dabei hilft, des Kunstgriffs, daß ihre Mitgift verlorengegangen ist. In dem Fall verzichtet der Bräutigam auf die Ehe mit dem mitgiftlosen Mädchen. (Als Beispiele dafür kann man Werke von J.F. Unger dank und von H.K.H. von Treutsohen Der Sieg der Großmutter anführen.)

Manchmal beruht die Mitentscheidung auf List. Durch List, kleine Intrigen erkämpft sich das junge Mädchen die Chance, den Geliebten zu heiraten. Als helfende Personen erscheinen oft der Onkel und die Bediensteten, wobei es charakteristisch ist, daß die Mutter auch dann, wenn sie die Beweggründe der Tochter anerkennt, ihr nie bei der Ausführung der Pläne hilft. Im Gegenteil, die Mutter betont immer die Autorität des Vaters und verweist die Tochter auf die Entscheidung und den Befehl des Vaters. Das resultiert aus der Tatsache, daß sie ihre Unterwerfung unter den Willen des Vaters schon längst akzeptiert hat und in keiner Hinsicht Segen die Verordnungen des Mannes verstoßen will.

Selten kommt es dadurch zur glücklichen Lösung der Liebesperipetien, daß die Liebenden imstrande sind, den Vater zu überreden. Es gibt nur ein Argument, dies sei die Schwangerschaft der Geliebten, darauf reagieren die Väter aber auch unterschiedlich. Herr von Spaden in Beils Die Familie Spaden wird durch die Erklärung des Sohnes, daß seine Geliebte Wilhelmine schwanger ist, gerührt und willigt in die Verbindung ein. Diese Verbindung trägt überdies zur Versöhnung der beiden Väter bei und verursacht die moralische Läuterung des Vaters von Spaden.

Auch in Gemmings Deutschem Hausvater ist der Vater - Graf von Wodmar - zuerst gegen die Ehe seines Sohnes Karl mit dem Bürgermädchen Lotchen, er wünsch sich für Karl eine standesgemäße Verbindung mit der Gräfin Amaldi. Lotchen ist für ihn "von einem Stand ..., daß man sich nicht mit ihr verbinden kann." (III, 2) Erst nach dem Gespräch mit Lotchens Vater, übrigens einem Gespräch über eine Kindesmörde-

kin, und nachdem er erfahren hat, daß Lotchen auch ein Kind erwartet, willigt er in die Heirat ein, ja er verlangt sogar diese Heirat und bezeichnet sie als Karls Pflicht. Denn Pflicht bedeutet für ihn: "Ihnen unschuldig Verführten ihre

Ehe, einem Kind seinen Vater geben, und mit allem diesem als ehelicher Mann sein Wort halten." (V, 3) Was ihn überzeugt ist nicht die Liebe der jungen Leute, sondern Lotchens Schwangerschaft. Die Versorgung des unehelichen Kindes und das Halten des gegebenen Wortes sind die Argumente, die an den Vater appellieren. Er ist der Meinung, daß der Adlige der Bürgerlichen Frau treu halten und im Falle der Schwangerschaft sie heiraten soll. Der Vater mahnt Karl "dein Stand hat die Verbindlichkeit des ehelichen Mannes nicht auf". (V, 3) Er ist sich aber dessen bewußt, daß die sogenannte Familie eine Geduldigung, ja sogar "Zerrüttung" (V, 7) der Ordnung darstellt, er läßt aus diesem Einzelfall dadurch keine allgemeingültige Regel entstehen, daß er Karl und Lotchen aufs Land schickt und sie so "aus den Augen der Welt" (V, 7) scharft, damit ihr Schicksal die anderen nicht "zur Nachahmung reiz(e)". (V, 7) Diese Ehe muß vor der Öffentlichkeit verborgen werden, um kein schlechtes Beispiel zu geben.

Wie aus dem Vorgesagten hervorgeht, ist die Meinung des Vaters bei der Heirat der Kinder ausschlaggebend. Er kann nicht nur sein Aufsichtsamts bei der Wahl des künftigen Ehepartners ausüben, sondern auch das Richteramt, wenn die Kinder nicht nach seinem Willen handeln. Als Strafe fungieren: Verstoßung aus der Familie und auch die Drohung mit dem Kloster.

Der Graf de la Tour in dem schon oben erwähnten Bürgerlichen Trauerspiel von Buri Die Stimme des Volkes entscheidet sehr streng über die Zukunft seiner Tochter. Wenn sie den durch den Vater gewählten Mann nicht heiratet, "so mag sie als Jungfer sterben" (I, 3).

Ein anderer strenger Vater, Herr von Rudolf, in Hampers Karl und Luise schickt seine Tochter ins Anstalt und zwingt sie dazu, daß sie ihrem Geliebten zehn Jahre lang keine Nachricht gibt, erst angesichts des Todes ändert er seine Meinung.

Die strengen Väter gebrauchen ihre Autoritätsposition in der Familie, um für ihre Kinder entscheiden zu können. Die Strafe kann ein Charakterstrikum sein, sowohl eines bürger-

lich denkenden und lebenden Adligen als auch eines Adligen, der dem edligen Standesethos gemäß lebt. Verschieden sind dann nur die Ursachen der Unnachgiebigkeit. Der bürgerlich denkende Vater sorgt vor allem für die sittliche Ordnung und die materielle Förderung der Familie.

Der Vater dagegen, der die adlige Lebensweise vertritt, bemüht sich primär um den sozialen, aber auch den ökonomischen Aufstieg des Hauses. Die Heirat der Kinder ist in beiden Fällen eine gute Gelegenheit, diese Vorhaben zu realisieren. Diese Lösung der Heiratsprobleme wird aber durch die Autoren der bürgerlichen Dramen nicht akzeptiert und als falsch abgelehnt.

Die strengen Väter scheitern an ihrem Vorhaben, vor allem deswegen, weil sie die Gefühle ihrer Kinder nicht anerkennen wollen. Die Autoren der bürgerlichen Dramen akzeptieren nur das Vater - Kind - Verhältnis, das auf einer empfindsameren Basis gestaltet wird.

Das Herz hat seinen festen Platz in der Eheentscheidung und "beinhaltet seine Rechte"⁵, auch wenn dadurch die bürgerliche Sternordnung mit ihren Verpflichtungen außer acht gelassen werden muß. Die Zahl der Väter, die ihren Töchtern in Heiratsangelegenheiten freie Wahl lassen, ist in den bürgerlichen Dramen genauso groß, wie die Zahl derer, die selbst über das Schicksal ihrer Töchter uneingeschränkt verfügen wollen. In der Forderung würde versucht, die so diametral unterschiedliche Stellungnahme der Väter durch ihre Zugehörigkeit zu zwei in ein- und derselben Zeit existierenden differenzierten Wertsystemen zu erklären. Es existieren nach H. Birk⁶ die bürgerliche und die empfindsame Moral. Die Vertreter der bürgerlichen Moral repräsentieren den Typ des unbeweglichen, starken Vaters, der als einziger in der Familie die Autorität behaupten und Gebrauch machen kann, die Vertreter der zweiten lassen dagegen die Mittelentscheidung und die damit zusammenhängende Mitautorität in Familienfragen zu. Die empfindsameren Väter richten sich in ihrer Heiratspolitik nur nach den Meinungen der Kinder. Diese Einteilung der Moral in bürgerliche und empfindsame hält aber nicht der Realität stand. Die Empfindsamkeit ist eine spezifisch bürgerliche Tendenz und im Zusammenhang mit der Emanzipation des Bürgertums im 18. Jahrhundert zu sehen. Die Empfindsamkeit wird also auch durch das Bürgertum getragen,

die empfindsame Moral ist zugleich bürgerliche Moral. Und so ist "empfindsam" mit "unbürgerlich" keinesfalls gleichzusetzen, was in den Arbeiten von Birk und Pluklik der Fall ist.

Der Einfluß der Empfindsamkeit auf die bürgerliche Moral ist so stark, daß die bürgerliche Moral bestimmte empfindsame Züge annimmt, aber immer noch bürgerlich bleibt. So kann man von einer streng bürgerlichen Moral und von einer bürgerlichen empfindsameren Moral sprechen. Der Einfluß der Empfindsamkeit verursacht, daß dem Gefühl und seinem Einfluß auf die Entscheidungen und das Leben der Menschen eine große Rolle beigegeben wird. Es bedeutet aber nicht, daß das Gefühl als Gegensatz zu Vernunft verstanden werden soll. Es wird vielmehr die Verbindung von Vernunft und Gefühl, das Gleichgewicht von beiden und Empfinden angestrebt. Sauder formuliert es folgendermaßen:

"Verstand und Herz sollen in gleichen Maße entwickelt werden, so daß glückliches Gleichgewicht unter allen Kräften herrscht."⁷

Ein Beispiel für die Gültigkeit dieser Worte liefert uns die Situationen und die Äußerungen der Heiden des Schwanenrits. Das Herz behält seine Rechte von H. Beck. Herr von Willer gibt die Hand von Rosalie bei ihrer Pflegermutter Frau von Gondal an. Frau von Gondal legt die Entscheidung in die Hände von Rosalie mit den Worten: "Wähle mein Kind; aber wähle mit Bedacht!" (I,2) Die Möglichkeit der Wahl steht hier stellvertretend für die Liebe, wenn man wählt, kann man nach dem Gefühl wählen. "Bedacht" bedeutet Vernunft und grenzt die Möglichkeiten der freien Wahl ein. So ist es auch mit Rosalie - ihr Herz nennt ihr Sittens, ihre Vernunft weist auf Herrn von Willer, weil sie meint, daß sich Frau von Gondal diese Verbindung wünscht. Frau von Gondal wünscht sich aber vor allem, daß ihre Pflegermutter richtig entscheidet, sie mahnt Rosalie mit noch mehr Nachdruck: "Nimm Dir Bedenkzeit, - bringe mir die Antwort, wenn du Vernunft und Herz wirst zu Rathe gezogen haben." (III,6) Vernunft und Herz bilden die Faktoren, die im Einklang kooperieren und zum richtigen Entschluß führen können. Wenn man das eigene Herz untersucht und nach der Entscheidung befragt, schläßt die Vernunft nicht aus. "Das Herz behält seine Rechte", und die Vernunft unterscheidet es dabei.

Die Tatsache, daß die Eltern ihren Kindern die freie Wahl lassen, bedeutet noch nicht, daß sie ihr Aufsichtsam aufgeben haben. Sie tragen nach wie vor die Verantwortung für ihre

Kindern, und ihre Einwilligung ist bei der Ehegründung erforderlich. Die Eltern sind meistens die Personen, die "mit Bedacht" wählen, daher resultieren meistens die Unähnlichkeiten in der Familie. Es sind oft keine Konflikte zwischen verschiedenen Wertsystemen. Die Eltern vertreten oft die Meinung ihrer Kinder und wollen den Kindern die freie Gattenwahl (bloß mit einer Begrenzung, der desselben Standes) zulassen, sie kontrollieren aber diese Wahl und behalten sich die Einwilligung vor.

Die Grafen de la Tour in Paris Die Stimme des Volkes wendet sich an ihre Tochter Adelheid mit Vorwürfen: "Aber kannst du es deinen Vätern verdenken, daß sie nicht einem jeden hergelaufenen Fremden, ihre geliebte Tochter an den Hals werfen wollen; daß sie erst seine Umstände - die Wahrheit seines Vorgesangs untersuchen, seinen Charakter prüfen wollen, ehe sie sich entschließen?" (I,2) Diese "Orte fallen gleich am Anfang des Dramas, die Möglichkeit der glücklichen Lösung des Konflikts ist von Anfang an vorhanden und obwohl der Vater zuerst die Züge eines harten Vaters zu haben scheint, kann Adelheid Aussicht auf die gewünschte Verbindung haben.

Die Eltern reservieren für sich die Möglichkeit der Mitscheidung, die endgültige Einwilligung, sie üben einen Teil ihrer Autorität ein, gewinnen aber zugleich das Vertrauen der Kinder. Sie selbst haben auch Vertrauen in ihren Kindern. Die wichtigste Entscheidung im Leben legen sie in ihre Hände. Sie wollen nicht mehr befehlen.

Auch Giacomo Malvezzi in Thilos Euphémie wünscht sich die Verbindung seines Neffen mit Euphémie nicht mehr, als er erfährt, daß sie einen anderen liebt: "Wenn sie schon liebt, so wird mein Vetter ihre Hand, aber nie ihr Herz erhalten. Und diese Ehe wird niemals glücklich werden." (II,6)

Die einzige Bedingung einer glücklichen Ehe, die er nennt, ist das "Herz". Ehe ohne Liebe ist für ihn unmöglich. Der Vater von Euphémie vertritt aber eine ganz andere Meinung, er hat sein Wort gegeben und die Heirat soll zustande kommen, auch wenn Euphémie einen anderen liebt, auch wenn sie aus Verzweiflung mit dem Kloster droht. Seine Stellungnahme wird jedoch nicht nur von seiner Familie, sondern auch von außenstehenden Personen als unmenschlich eingeschätzt. Knutido, der Liebhaber von Euphémie, sagt zu Rinaldo: "Das kann er nicht. (Die Tochter zur Heirat zwingen - I.G.) Mein Rinaldo, wenn er noch ein

Väterliches, wenn er noch ein menschliches Gefühl hat." (I,1) Diejenigen, die in ihrem Leben Gefühl als entscheidendes Kriterium gewährt haben, handeln menschlich. "Väterlich" wird hier mit "menschlich" gleichgesetzt. Die "Würde und der Wert des Menschen, des Vaters, resultieren danach nicht aus festgesetzten objektiven Regeln und Normen des Verhaltens, denen man blindlings folgen soll, sondern aus subjektiven, das "menschliche" ansprechenden und realisierenden Verhaltensweisen. Der Mensch kann sogar seine Würde und seinen Wert in der durch die Familie gegründeten Ehe verlieren, und die Ehe richtet ihn zugrunde, statt ihn in seiner Entwicklung zu fördern.

Die Hinwendung zum Gefühl, zu Gesetzen des Herzens bildet in vielen Dramen dieser Zeit eine Opposition gegen die strenge der bürgerlichen Moral, man kann aber nicht feststellen, daß eine bestimmte Lockerung der Eltern-Kinder-Verhältnisse hinsichtlich der Heirat und der Verzicht der Eltern auf einen Teil ihrer Autorität zugunsten des Vertrauens und der Erundschaft der Kinder, einen ständischen Charakter haben.

Die Familien, in denen die subjektiven Gesetze der Liebe als obligatorisch betrachtet werden, entstammen sowohl dem Adel als auch dem Bürgertum. Ausschlaggebend ist nicht der soziale Stand der entscheidenden Väter und Kinder, sondern die Werte und Normen, die sie als richtig anerkannt haben.

Das Herz als Grundlage der Ehe, die Anerkennung der Wünsche der Kinder seitens der Eltern und die Zufriedenheit, die infolgedessen in der Familie herrscht, haben einen überständischen Charakter.

Bei der Erwägung der Heiratsbedingungen der Adligen kann sehr oft festgesetzt werden, daß sie sich dabei vorwiegend nach den Gesetzen ihres Standes - kodifiziert im Allgemeinen Landrecht für die Preussischen Staaten - richten.

Wenn die Bürgerlichen bei der Heirat primär auf die ökonomischen Vorteile achten, weil der Erwerb und das Erhalten des Vermögens eine wichtige Position in den Lehren der bürgerlichen Moral einnehmen, so achten die Adligen primär auf die "Aufrechterhaltung des Ansehens und der Ehre des Hauses".

Die individuellen Tugenden werden selbstverständlich auch erwogen, aber sie werden oft zugunsten des Primats des Standes zurückgedrängt.

Als erste Bedingung wird meistens die des gleichen Standes

Genannt. Erst dann werden die individuellen Vorzüge des jeweiligen Bräutigams oder der Braut erwähnt, darunter auch die der Liebe und der Gesinnung. Verhältnismäßig selten werden die königlichen Vorteile der Heirat in Betracht gezogen - an dieser Stelle tritt die eventuelle Förderung der Karriere oder die Erweiterung der Chancen beim Hof.

Die Gräfin de la Tour in Buris Die Stimme des Volkes zählt die Bedingungen, die der künftige Mann ihrer Tochter erfüllen muß, auf: "...wird er Beweise seiner Herkunft, seiner Glückseligkeit beibringen; wird seine Liebe zu dir nicht bloß eine ephemere Aufwallung des Blutes seyn - o dann bin ich Dir die Liebe adelheid, daß er mit mir ein Band segnen wird, das seine so innig geliebte Tochter beglücken kann." (I,2)

an erster Stelle führt sie die Herkunft, dabei die bewiesene Herkunft des künftigen Mannes an, dann erwähnt sie die Glücksstände, die Fähigkeit also, der künftigen Familie ein entsprechendes Leben zu sichern, erst an dritter Stelle nennt sie die Liebe und grenzt zugleich diesen Begriff ein, es geht nicht um eine vorübergehende Leidenschaft, sondern vielmehr um eine ernsthafte Liebe, um die Fortführung dieser Liebe, die Adelheid bis jetzt von ihren Eltern empfangen hat. Familie de la Tour ist keine typische adelige Familie, man kann sogar feststellen, daß das alltägliche Leben in der Familie durch viele Merkmale des bürgerlichen Moral geprägt ist, es ist auch eine von den Familien, die die Nähe des Hofes nicht suchen, und wenn schon, dann um die adelige Pflicht des Dienstes am Staat und nicht die individuellen Wünsche nach einer Hofkarriere zu erfüllen, aber im Augenblick der Ehegründung sucht die Familie Hilfe und Stütze in den adeligen Normen und Ordnung.

Die Bedingung des gleichen Standes wiederholt sich in vielen Jahren der Zeit. Auch Herr von Wirtault in Engels Diamant, indem er über die bevorstehende Heirat seiner Tochter erzählt, bebt vor allen den Stand und die Verdienste des Schwiegervaters hervor: "Die Partie ist sehr anständig ... Es ist ein Oberst. Es ist ein Mann von grossem Stande, und von Verdiensten ... Seine Tochter wird bei Hofe erscheinen, und alle Vorrechte des hohen Adels erhalten." (III,2) Auch in diesem Falle achtet der Vater primär auf den Stand und die Verdienste des Mannes. Hinzu kommt die Möglichkeit, das Ansehen der Familie durch die Teilnahme am Hofleben und das Erlangen der Vorrechte des hohen

Adels zu heben. Die finanzielle Lage des Bräutigams hat keine ausschlaggebende Bedeutung, vielmehr betont Herr von Wirtault, daß der künftige Schwiegervater "jetzt noch nicht" reich ist. Der Stand und das Ansehen entsprechen den adeligen Normen und Werten, der Reichtum und das Geld treten in den Hintergrund zugunsten der ersteren. Die Beispiele, die die These von dem Primat des Standes oder wenigstens der Notwendigkeit des gleichen Standes, als eine der Bedingungen der Heirat neben Liebe, Hochachtung und Ansehen, unterstützen, lassen sich beliebig mehrere. Liebe allein vermag die Standesschranken nicht zu überwinden. Die Liebesbeziehungen zwischen den Vertretern verschiedener Stände haben wenig Aussicht auf den glücklichen Ausgang in der einzig akzeptablen Form des Zusammenlebens - der Ehe. Die Verbindung zwischen Adel und Bürgerum, wenn sie erzwungen wird oder gar zustande kommt, hat oft den Charakter einer durch die Geldnot bedingten Kessallianz oder wird wegen der Schwangerschaft ausnahmsweise erlaubt.

Sehr oft wird die wegen des ungleichen Standes als unausweichbar vorkommende Katastrophe dadurch gelöst, daß sich die (der) Bürgerliche doch als zum adeligen Stand gehörig erweist. So wird die Ehe zwischen den Liebenden möglich, ohne die Standesschranken zu überschreiten. Beispiele dafür liefern uns die Dramen von F.W. Ziegler Das Fettschaff und Die Freunde sowie das Drama von F.L. Schröder Ärztin Graumann.

Das Motiv der Erkennung und des Wiedertreffens ist oft mit dem Thema der Heirat verbunden, weil spätestens in diesem Augenblick die Frage nach der Herkunft und die Notwendigkeit der Klärung der Geburt auftauchen.

Die in den bürgerlichen Dramen der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entworfenen Vorstellungen der nicht standesgemäßen Heirat und Liebe ist vor allem durch die Autoren der Sturm- und -Drang-Periode gestaltet. Die Liebe zwischen den Vertretern beider Stände wird als leidenschaftliches, tragisches Gefühl geschildert. Bei der Gestaltung dieses Motivs gebrauchen die Autoren grundsätzlich zwei Möglichkeiten, um ihrer Überzeugung von der Unüberwindbarkeit der Standesschranken Ausdruck zu verleihen.

Erstens wird das Motiv der Verführung eines Liebenden, bürgerlichen Mädchens durch einen skrupellosen Adligen wiedergegeben. Das bürgerliche Mädchen hat in diesem Fall keine Chance,

geheiratet zu werden. Der Adlige hält das Versprochen nicht, er fühlt sich keineswegs gebunden, das Schicksal wenn nicht der Verführten, so wenigstens des Kindes zu bestimmen. Das verführte Mädchen sucht oft Rettung im Tod des Kindes und dem ihrigen.

Die andere Möglichkeit der Gestaltung des Motivs der ungelichen Heirat sehen die Autoren in der Darstellung der innigen Liebe beider Partner und der Unmöglichkeit der Realisierung dieser Liebe in einer Ehe. Wenn es sogar zur Heirat kommt, so wird doch durch das Eingreifen der Eltern das Mädchen getötet und die Ehe zerstört. Der Tod des Mädchens oder sogar beider Lebenden ist nicht zu vermeiden, wenn die gesellschaftliche Ordnung erhalten werden soll.

Innerhalb des eigenen Standes wird bei der Wahl der Heiratskandidaten auf Liebe, Tugend, Vermögen und die entsprechende Position in der Adelshierarchie geachtet. Liebe allein wird nicht als genügender Heiratsgrund angesehen. Liebe verbunden mit dem gleichen Stand beider Liebenden kann schon zur Heirat führen. In dem Lustspiel von F. I. Schröder Victorine führen die zwei Helden folgendes Gespräch:

"Franciska: Ah! Wenn Victorine Sie wiederliebte?
Graf Millburg: So wär ich glücklich.

Franciska: Und dann gar von Stande wäre?
Graf Millburg: (In die Hand erzweifend) So wäre ich der glücklichste aller Menschen." (II, 14)

In diesem Dialog kommt die Überzeugung des Adligen, Herrn von Millburg, zum Ausdruck, daß seine Liebe und die Gegenliebe von Franciska ausreichende Gründe der Ehe bilden, vorausgesetzt, daß der unsichere Status von Franciska sich als der sáhlige erweist. Er stellt seiner künftigen Frau keine anderen Bedingungen, jedenfalls werden sie im Text nicht artikuliert.

Die oben angeführten Beispiele beweisen, daß die jungen Adligen nur im beschränkten Maße die Möglichkeit der freien Entscheidung bei der Partnerwahl besitzen. Der individuelle Entscheidung hängt von verschiedenen Faktoren ab, wobei der entscheidende die Zugehörigkeit zu demselben Stande ist. Die individuellen Vorteile der Braut oder des Bräutigams sind nur im Rahmen der durch den Stand und die Eltern erlaubten Freiheit der Entscheidung geltend und eben dadurch stark zurückgedrängt zugunsten der Beachtung der Regeln und Vorrechte des Adels.

Der Adel, der oft die bürgerliche Lebensweise und ihre Werte übernimmt, unterliegt nicht der vollkommenen Verbürgerlichung. Die Konvergenz der beiden Stände hat ihre Grenzen. Der Einfluß der Empfindsamkeit und der bürgerlichen Moral ist auf das káglige, familiäre Leben des Adels stark, jedenfalls können die Autoren der bürgerlichen Dramen ihn stark sehen. Dem Prozeß der Verbürgerlichung werden Grenzen gesetzt, obwohl es eine große Gruppe von Adligen gibt, die bürgerlich leben. Eine solche unüberwindbare Grenze bildet die fast "magische" Grenze des eigenen Standes, und der Verlust des Standes bedeutet für viele Adlige den Verlust ihrer Identität.

Anmerkungen:

- 1 Allgemeines Landrecht für die Preussischen Staaten v. 2. Febr. 1794, Berlin 1794, darin: Neunter Titel. Von den Pflichten und Rechten des Adelsstandes, IX § 4.
- 2 Wbd., IX § 8
- 3 Loen, Johann Michael von: Der Adel. Utm 1752., S. 307
- 4 Elias, Norbert: Die höfische Gesellschaft, Neuwied 1869, S. 81
- 5 Der Titel des Schauspielers von Heinrich Beck lautet: Das Herz behält seine Rechte.
- 6 Vgl. Pálulík, Lothar: Bürgerliches Trauerspiel und Empfindsamkeit, Köln Graz 1966, auch Birk, Heinz: Bürgerliche und empfindsame Moral im Familiendrama des 18. Jahrhunderts. Bonn 1967.
- 7 Sander, Gerhard: Empfindsamkeit. Bd. I. Stuttgart 1974, S. 125.
- 8 W. Elias: Die höfische Gesellschaft, S. 80